

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bayrischer Löwe"
der Gemeinde Bichl (vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

Mit der Neubauplanung des gemeindlichen Kindergartens hat sich herausgestellt, daß verschiedene Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes einer Änderung bedürfen.

Nachdem der Forderung des Landratsamtes entsprochen wurde, auf den Querbau zu verzichten, mußten, um das Raumprogramm verwirklichen zu können, die Baugrenzen entsprechend großzügig ausgelegt werden. Aus diesen Gründen ist es erforderlich, die Abstandsflächen gem. Art. 6 Bayerische Bauordnung zu unterschreiten; diese werden mit der Ziffer 1 der Änderung vermaßt und entsprechend neu festgesetzt.

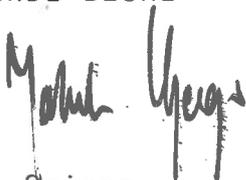
In das künftige Kindergartengebäude sollen auch Wohnungen für Hausmeister und Personal integriert werden: dies ist nur im Dachgeschoß möglich. Aus diesen Gründen, sowie entsprechend einer Forderung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, wonach das Gebäude deutlich dem benachbarten Gasthof "Bayrischer Löwe" angepaßt werden muß, war es erforderlich, die maximal zulässige Kniestockhöhe in Ziff. 2.2.7 des Bebauungsplanes für diese Parzelle mit 80 cm festzulegen.

Bei einer Dachneigung von 37° ergibt sich außerdem zwangsläufig beim Dachgeschoß ein weiteres Vollgeschoß, so daß die Anzahl der Vollgeschoße für Parzelle 14 mit 3 festzusetzen war.

Bichl, den 2.6.92

GEMEINDE BICHL

i. V.



Jakob Geiger

2. Bürgermeister

